

Pflichtveröffentlichung gemäß §§ 39, 27 Abs. 3, S. 1, 14 Abs. 3 S. 1 des deutschen Wertpapiererwerbs- und
Übernahmegesetzes (WpÜG)

S&T AG

Gemeinsame Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats der

S&T AG

Industriezeile 35, 4021 Linz
Österreich

nach §§ 39, 27 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

zum Pflichtangebot der grosso holding GmbH
gemäß § 35 WpÜG

**an die Aktionäre der S&T AG,
die bereits am 12.12.2012 (0.00 Uhr MEZ) Aktionäre der S&T AG waren.**

*International Securities Identification Numbers (ISIN) der Aktien der S&T AG: AT0000A0E9W5
WKN der Aktien der S&T AG: A0X9EJ
ISIN der zum Verkauf eingereichten Aktien der S&T AG: AT0000A10SG3
WKN der zum Verkauf eingereichten Aktien der S&T AG: A1W10N*

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Informationen zum Angebot	4
	1. Information zum Angebot	4
	a) Durchführung des Angebots	4
	b) Veröffentlichung der Angebotsunterlage	5
	c) Keine Vereinbarungen zwischen der Bieterin und der S&T AG im Vorfeld des Angebots	6
	2. Informationen zur Stellungnahme	6
II.	Informationen zur Bieterin sowie zur S&T AG und zur S&T-Gruppe	8
	1. Information zur Bieterin	8
	2. Information zur S&T AG und zur S&T-Gruppe	8
	a) Rechtliche Grundlagen und Kapitalstruktur	8
	b) Organe	9
	c) Übersicht über die Geschäftsaktivitäten der S&T AG und S&T-Gruppe	11
	d) Ausgewählte Finanzdaten der S&T-Gruppe	15
	e) Strategie	17
III.	Stellungnahme zur angebotenen Gegenleistung	18
	1. Art und Höhe der Gegenleistung	18
	2. Gesetzlicher Mindestpreis	18
	3. Bewertung der angebotenen Gegenleistung durch Vorstand und Aufsichtsrat	19
	a) Grund der Angebotslegung	20
	b) Börsenkurse	20
	c) Unternehmenswert auf Basis der Discounted-Cash-Flow-Methode	21
	d) Unternehmenswert auf Basis von Multiplikatoren im Vergleich zu vergleichbaren Unternehmen	21
	e) Unternehmenswert auf Basis von Kurszielen von Finanzanalysten	21
IV.	Stellungnahme zu den von der Bieterin mit dem Angebot verfolgten Ziele	22
V.	Voraussichtliche Folgen des Angebots für die S&T AG, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der S&T AG	23
	1. Voraussichtliche Folgen für die S&T AG	23
	a) Ausführungen der Bieterin	23
	b) Bewertung durch Vorstand und Aufsichtsrat	25
	2. Voraussichtliche Folgen für die Arbeitnehmer der S&T AG, ihre Vertretungen und Beschäftigungsbedingungen	26
	a) Auswirkungen auf die Arbeitnehmer der S&T AG, ihre Vertretungen und Beschäftigungsbedingungen	26
	b) Stellungnahme der Mitarbeiter der S&T AG	27
	3. Voraussichtliche Folgen für die annehmenden bzw. die nichtannehmenden Aktionäre	27
	a) Mögliche Nachteile bei Annahme des Angebots	27
	b) Mögliche Nachteile bei Nichtannahme des Angebots	29
VI.	Absicht der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, das Angebot anzunehmen	30
VII.	Interessenlage der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats	30
VIII.	Empfehlung	31

Zusammenfassung

Vorstand und Aufsichtsrat der S&T AG empfehlen den Aktionären der S&T AG, denen das Pflichtangebot gemacht wird, dieses Pflichtangebot nicht anzunehmen. Vorstand und Aufsichtsrat halten den von der grosso holding GmbH (im Folgenden auch: „Bieterin“) angebotenen Preis von EUR 2,19 für die Aktien der S&T AG für nicht attraktiv. Der Börsenkurs der Aktien der S&T AG liegt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme über dem Angebotspreis von EUR 2,19. Auch der nach in der Stellungnahme näher beschriebenen Methoden errechnete innere Wert je S&T-Aktie liegt deutlich über dem Angebotspreis.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der S&T AG geben zu diesem Pflichtangebot die folgende Stellungnahme gemäß § 27 WpÜG (im Folgenden „Stellungnahme“) ab. An der Beratung und Beschlussfassung im Vorstand und Aufsichtsrat haben die Herren Dr. E.F. Grossnigg und Hannes Niederhauser aufgrund ihres Interessenkonfliktes nicht teilgenommen.

I. Allgemeine Informationen zum Angebot

1. Information zum Angebot

a) Durchführung des Angebots

Bei dem Angebot handelt es sich um ein Pflichtangebot gemäß 35 WpÜG.

Hintergrund und Ziel des Angebots – Feststellungsbescheid der österreichischen Übernahmekommission vom 08.05.2013 über Kontrollerlangung

Die Frage der Kontrollerlangung richtet sich nach dem Recht der Republik Österreich. Die österreichische Übernahmekommission hat in einem Feststellungsbescheid gem. § 26b ÜbG vom 08.05.2013 die Kontrollerlangung durch die Bieterin und mit der Bieterin gemeinsam handelnden Rechtsträgern bei der S&T AG bejaht und hinsichtlich der Kontrollerlangung folgende Feststellungen getroffen.

- Die Bieterin bildet zusammen mit der Quanmax Inc., Taipei, der Quanmax Malaysia Sdn. Bhd. und Herrn Hannes Niederhauser eine Gruppe gemeinsam vorgehender Rechtsträger gem. § 1 Z 6 ÜbG. Diese Gruppe gemeinsam vorgehender Rechtsträger ist verpflichtet, gemäß § 26b Abs. 2 ÜbG i.V.m. § 22a Z 3 ÜbG i.V.m. § 22 Abs. 1 ÜbG ein Pflichtangebot abzugeben. § 1 Z 6 ÜbG definiert gemeinsam vorgehende Rechtsträger wie folgt: natürliche oder juristische Personen, die mit der Bieterin auf der Grundlage einer Absprache zusammenarbeiten, um die Kontrolle über die Zielgesellschaft zu erlangen oder auszuüben, insbesondere durch Koordination der Stimmrechte, oder die aufgrund einer Absprache mit der Zielgesellschaft zusammenarbeiten, um den Erfolg des Pflichtangebots zu verhindern. Hält ein Rechtsträger eine unmittelbare oder mittelbare kontrollierende Beteiligung (§ 22 Abs. 2 und Abs. 3 ÜbG) an einem oder mehreren anderen Rechtsträgern, so wird vermutet, dass alle diese Rechtsträger gemeinsam vorgehen; dasselbe gilt, wenn mehrere Rechtsträger eine Absprache über die Ausübung ihrer Stimmrechte bei der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats getroffen haben.
- Das Pflichtangebot ist an diejenigen Aktionäre der Zielgesellschaft zu richten, die bereits vor der Eintragung der Verschmelzung der S&T System Integration & Technology Distribution AG („**S&T Alt**“) auf die Zielgesellschaft in das Firmenbuch des Landesgerichts Linz, die am 12.12.2012 erfolgte, Aktionäre der Zielgesellschaft waren („**Alt-Aktionär**“ und zusammen die „**Alt-Aktionäre**“) und hat die von diesen Alt-Aktionären vor dem 12.12.2012 gehaltenen, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückkak-

tien der S&T AG unter der ISIN AT0000A0E9W5 mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und Gewinnberechtigung ab dem 01.01.2013 zu umfassen.

- Die Bieterin war ursprünglich an der S&T Alt, nicht jedoch an der Zielgesellschaft, beteiligt und hat im Rahmen der Verschmelzung ca. 16,58% an der Zielgesellschaft erworben. Die Kernaktionäre der Zielgesellschaft, dies sind u.a. die Quanmax Inc., Quanmax Malaysia Sdn. Bhd. und Herr Hannes Niederhauser, haben ihr Stimmverhalten auf der Hauptversammlung der Zielgesellschaft vom 06.11.2012, auf der auch die Verschmelzung der S&T Alt auf die Zielgesellschaft beschlossen wurde, abgestimmt, um zu erreichen, dass zwei der Bieterin zurechenbare Personen in den Aufsichtsrat der Zielgesellschaft gewählt werden. Da die Bieterin im Zeitpunkt der Hauptversammlung noch nicht Aktionär der Zielgesellschaft war, hat die kontrollrelevante Absprache vor Durchführung der Verschmelzung stattgefunden. Durch die Verschmelzung hat lediglich aus Sicht der Alt-Aktionäre ein Kontrollwechsel stattgefunden, nicht aber aus Sicht der Aktionäre der S&T Alt, so dass nur an Erstere ein Pflichtangebot zu richten ist.

Die Bieterin macht dieses Pflichtangebot gemäß der Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit den rechtlichen Erfordernissen, ohne notwendigerweise ein Interesse an der Erhöhung ihrer Beteiligung an der S&T AG in Folge der Durchführung dieses Pflichtangebots zu haben. Vielmehr verfolgt die Angebotsunterlage lediglich das Ziel, den gesetzlichen Verpflichtungen zu entsprechen.

Die Frist für die Annahme des Angebots hat am 18.07.2013 begonnen und endet am 15.08.2013, 24:00 Uhr (MESZ).

Zu Details (insbesondere hinsichtlich der adressierten Aktionäre, der Annahmefristen und der Modalitäten der Annahme) werden die Aktionäre auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage verwiesen, aus der die vorstehenden Ausführungen lediglich einen Auszug darstellen. Dieser Auszug erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

b) Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Mit Beginn der Angebotsfrist wurde die Angebotsunterlage im Internet in Übereinstimmung mit § 35 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 3 WpÜG veröffentlicht (i) durch Bekanntgabe im Internet – abrufbar unter www.snt.at/Investor Relations – und (ii) durch

die Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe an Aktionäre der Zielgesellschaft bei der VEM Aktienbank AG, Geschäftsadresse: Prannerstraße 8, 80333 München, Bundesrepublik Deutschland, Telefax: +49 89 30903 4997. Die Angebotsunterlage wird ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht. Die Hinweisbekanntmachung über (i) die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, und (ii) die Bereithaltung der Angebotsunterlage bei der VEM Aktienbank AG wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht.

c) Keine Vereinbarungen zwischen der Bieterin und der S&T AG im Vorfeld des Angebots

In der Angebotsunterlage wird ausgeführt, dass alle Angaben, Ansichten, Absichten, in die Zukunft gerichtete Aussagen und sonstige Informationen der Angebotsunterlage, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf den derzeit verfügbaren Informationen, Planungen und auf bestimmten Annahmen der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage beruhen, die sich in Zukunft ändern könnten und mit Unsicherheiten und Risiken behaftet sind. Sämtliche Daten, einschließlich Planungen bezüglich der S&T AG und der S&T-Gruppe beruhen auf (i) öffentlich zugänglichen Informationsquellen (wie z.B. veröffentlichte Geschäfts- und Zwischenberichte, Presseerklärungen sowie sonstigen auf der Internetseite der S&T AG unter www.snt.at/Investor Relations veröffentlichten Informationen), und (ii) Informationen, die Herr Dr. Erhard F. Grossnigg, der Geschäftsführer der Bieterin, in seiner Eigenschaft als Mitglied des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft von der Zielgesellschaft, im Besonderen deren Mitglied des Vorstands Herrn Hannes Niederhauser, der wiederum nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiterer mit der Bieterin gemeinsam handelnder Rechtsträger ist, erhalten hat. Jedoch hat die Bieterin bei der S&T AG oder bei einer ihrer Tochtergesellschaften keine Unternehmensprüfung (*Due Diligence*) vorgenommen. Insbesondere hat die Bieterin weder den Geschäftsbericht der S&T-Gruppe zum 31.12.2012 noch den Drei-Monatsbericht zum 31.03.2013 verifiziert, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage überholt sein könnten.

2. Informationen zur Stellungnahme

Rechtliche Grundlage

Nachfolgende Stellungnahme erfolgt aufgrund der entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß §§ 39, 27 Abs. 1 S. 1 WpÜG.

Tatsächliche Grundlagen

Sämtliche in dieser Stellungnahme enthaltenen Angaben, Prognosen, Werturteile und in die Zukunft gerichteten Aussagen und Absichten beruhen auf den Informationen, von denen Vorstand und Aufsichtsrat zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Stellungnahme Kenntnis haben, und geben ihre zu diesem Zeitpunkte bestehenden Einschätzungen und Ansichten wieder. Diese können sich danach ändern.

Die in dieser Stellungnahme enthaltenen Angaben zur Bieterin und ihren Absichten beruhen ausschließlich auf den in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben. Weder Vorstand noch Aufsichtsrat der S&T AG sind, soweit sie nicht mit der Bieterin personenidentisch sind, in der Lage, die von der Bieterin gemachten Angaben zu verifizieren.

Veröffentlichung der Stellungnahme und Stellungnahme zu Änderungen des Angebots

Diese Stellungnahme wird – ebenso wie alle Stellungnahmen zu Änderungen des Angebots – durch Bekanntgabe im Internet auf der website der Gesellschaft unter <http://www.snt.at> Rubrik Investor Relations veröffentlicht und in den Geschäftsräumen der S&T AG, Industriezeile 35, A-4021 Linz (Telefax +43 1 801911290), sowie den Geschäftsräumen der S&T embedded GmbH, Breslauer Str. 3, D-85386 Eching (Telefax +49 89 37000689) zur kostenlosen Ausgabe bereit gehalten. Kopien der Stellungnahme können ferner bei der S&T AG, Industriezeile 35, A-4021 Linz, Telefon +43 1 801911125 bzw. unter sandra.gruenwald@snt.at kostenlos bezogen werden. Hierauf wird durch Veröffentlichung einer Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger hingewiesen. Stellungnahmen des Vorstands und des Aufsichtsrats zu etwaigen Änderungen des Pflichtangebots werden entsprechend veröffentlicht.

Aktualisierung der Stellungnahme

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden die vorliegende Stellungnahme nur aktualisieren oder ergänzen, soweit sie dazu nach den Vorschriften des WpÜG verpflichtet sind.

Eigenverantwortliche Prüfung durch die S&T-Altaktionäre

Jeder S&T-Altaktionär muss unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse und seiner persönlichen Einschätzung über die zukünftige Entwicklung des Wertes und des Börsenkurses der S&T-Aktie eine eigene Einschätzung darüber treffen, ob und ggf. für wie viele der S&T-Aktien er das Angebot annimmt. Bei der Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots sollten sich Aktionäre aller ihnen zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen bedienen und ihre individuellen Belange ausreichend berücksichtigen. Insbesondere die individuellen steuerlichen Verhältnisse jedes Aktionärs können im Einzelfall zu Bewertungen führen, die von denen des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats abweichen. Im Einzelfall ist zu erwägen, vor einer möglichen Annahme des Angebots eine individuelle rechtliche und steuerliche Beratung einzuholen.

II. Informationen zur Bieterin sowie zur S&T AG und zur S&T-Gruppe

1. Information zur Bieterin

Die Bieterin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht. Die grosso holding Gesellschaft mbH hat ihren Sitz in Wien und ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer FN 123293p eingetragen. Die Gesellschaft wurde am 24.08.1992 gegründet und am 13.10.1992 in das Firmenbuch des Handelsgerichts Wien eingetragen. Die Geschäftsanschrift der Bieterin lautet Walfischgasse 5, 1015 Wien, Österreich.

Das Stammkapital der grosso holding GmbH beträgt EUR 727.000,00. Das Geschäftsjahr der Bieterin ist das Kalenderjahr. Die Bieterin beschäftigt vier Arbeitnehmer.

Geschäftsführer der Bieterin sind Frau Mag. Kerstin Gelbmann und Herr Dr. Erhard F. Grossnigg. Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt.

2. Information zur S&T AG und zur S&T-Gruppe

a) Rechtliche Grundlagen und Kapitalstruktur

- (i) Die S&T AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Linz/Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Linz unter Firmenbuchnummer 190272m. Die Geschäftsadresse der S&T AG lautet: Industriezeile 35, 4021 Linz/Österreich.

- (ii) Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Produktion und der Handel mit Computern, IT-Geräten und deren Bestandteilen sowie die Erbringung von Dienstleistungen auf dem IT-Sektor. Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Gegenstand des Unternehmens zu fördern sowie der Erfüllung des Gesellschaftszwecks zu dienen, wie insbesondere
 - a. die Errichtung von in- und ausländischen Zweigniederlassungen und/oder Tochtergesellschaften,
 - b. die Beteiligung an in- und ausländischen Unternehmen sowie
 - c. der Erwerb von ausländischen oder inländischen Unternehmen und deren Gründung sowie die Übernahme von deren Geschäftsführung und
 - d. der Abschluss von Unternehmensverträgen.

- (iii) Das Geschäftsjahr der S&T AG ist das Kalenderjahr.

- (iv) Das Grundkapital der S&T AG beträgt derzeit EUR 39.337.459,00, eingeteilt in 39.337.459 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00. Unterschiedliche Aktiengattungen existieren nicht. Die S&T AG hält derzeit keine eigenen Aktien.

Die Aktien der S&T AG sind zum Handel am Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) unter der ISIN AT0000A0E9W5 / WKN A0X9EJ zugelassen und werden im elektronischen Handelssystem XETRA sowie im Freiverkehr der Wertpapierbörsen in Berlin, Düsseldorf, München, Hamburg und Stuttgart gehandelt.

b) Organe

Der Vorstand der S&T AG besteht gegenwärtig aus folgenden Personen:

- (i) Hannes Niederhauser (Jahrgang 1962), Vorstandsvorsitzender (CEO)

Neben seiner Tätigkeit als Mitglied des Vorstands der Zielgesellschaft ist Herr Niederhauser noch Mitglied der Geschäftsführung bei diversen Tochtergesellschaften sowie Mitglied des Boards der Quanmax, Inc., Taiwan. Darüber hinaus übt Herr Niederhauser derzeit keine weiteren Tätigkeiten aus,

die für die S&T AG von Bedeutung sind. Herr Niederhauser wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 21.05.2012 zum Mitglied des Vorstands und gleichzeitig zum Vorstandsvorsitzenden bestellt. Er vertritt die Zielgesellschaft gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen. Als Vorstandsvorsitzender verantwortet Herr Niederhauser die Bereiche Strategie und Technologie.

(ii) Michael Jeske (Jahrgang 1971), COO / DACH-Region

Herr Jeske verantwortet das operative Geschäft in Österreich, Deutschland und der Schweiz (DACH-Region) und ist zudem für das Geschäftssegment Appliances zuständig. Neben seiner Tätigkeit als Mitglied des Vorstands der Zielgesellschaft ist Herr Jeske noch Mitglied der Geschäftsführung bei diversen Tochtergesellschaften. Darüber hinaus übt Herr Jeske derzeit keine weiteren Tätigkeiten aus, die für die S&T AG von Bedeutung sind. Herr Jeske wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 28.05.2009 zum Mitglied des Vorstands der Zielgesellschaft bestellt. Er vertritt die Zielgesellschaft gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen.

(iii) Dr. Peter Sturz (Jahrgang 1958), COO / Osteuropa

Innerhalb des Vorstands ist Herr Dr. Sturz für das operative Geschäft in Osteuropa zuständig. Neben seiner Tätigkeit als Mitglied des Vorstands der Zielgesellschaft ist Herr Dr. Sturz noch Mitglied der Geschäftsführung bei diversen Tochtergesellschaften. Darüber hinaus übt Herr Dr. Sturz derzeit keine weiteren Tätigkeiten aus, die für die S&T AG von Bedeutung sind. Herr Dr. Sturz wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 06.11.2012 zum Mitglied des Vorstands der Zielgesellschaft bestellt. Er vertritt die Zielgesellschaft gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen.

(iv) Richard Neuwirth (Jahrgang 1978), Finanzvorstand (CFO)

Seit Ende 2012 war Herr Richard Neuwirth stellvertretendes Vorstandsmitglied der Zielgesellschaft und für den Vertrieb zuständig. Der Aufsichtsrat hat am 21.03.2013 Herrn Richard Neuwirth mit Wirkung ab dem 01.07.2013 zum weiteren Vorstandsmitglied bestellt. Innerhalb des Vorstands verantwortet er den Bereich Finanzen..

Die amtierenden Vorstandsmitglieder sind unter der Geschäftsanschrift der Zielgesellschaft, Industriezeile 35, 4021 Linz, Österreich, erreichbar.

Der Aufsichtsrat der S&T AG unterliegt keiner unternehmerischen Mitbestimmung und besteht aus drei Mitgliedern. Mitglieder des Aufsichtsrats der S&T AG sind gegenwärtig die Herren Dr. Erhard F. Grossnigg, Bernhard Chwatal und Matthias Ehrlich.

c) Übersicht über die Geschäftsaktivitäten der S&T AG und S&T-Gruppe

Die S&T-Gruppe ist ein IT-Systemhaus mit Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit in der DACH-Region und Osteuropa. Das in die Geschäftssegmente Products, Services und Appliances eingeteilte Leistungsspektrum der S&T-Gruppe reicht von der Entwicklung, Implementierung und Vermarktung von Computer-Hardware-Lösungen (Products) über IT-Dienstleistungen (Services) bis hin zu selbst entwickelten Produkten (Appliances).

Geschäftssegment Products

Im Geschäftssegment Products steht der Vertrieb von Hardwareprodukten Dritter sowie von Eigenmarken im Vordergrund; zusätzlich werden Leistungen wie Beratung und Implementierung angeboten. In diesem Segment hat die S&T-Gruppe im Geschäftsjahr 2012 einen Außenumsatz in Höhe von EUR 87,6 Mio. (das entspricht rd. 25,8 % des gesamten Außenumsatzes der S&T-Gruppe) erzielt. Das Bruttoergebnis für das Geschäftssegment Products betrug im Geschäftsjahr 2012 EUR 7,8 Mio. „Products“ umfasst die Entwicklung, Implementierung und Vermarktung von Hard- und Softwareprodukten sowohl im Geschäftskundenbereich (B2B) als auch – in geringem Umfang – im Consumer-Bereich (B2C). Das Spektrum reicht dabei von Hardware-Einzelkomponenten (wie beispielsweise Server oder Notebooks) über kundenspezifische Computer und Softwarelizenzen für Betriebs- und Standardsoftware bis hin zu professionellen Storage- und komplexen Serverlösungen. Dabei werden im B2B-Bereich neben Hard- und Software-Produkten Dritter hauptsächlich die unter der Eigenmarke „MAXDATA“ vertriebenen, selbst gefertigten, d.h., aus von Dritten bezogenen Komponenten manuell zusammengesetzten (Assembling), Server und Computer angeboten. Hierbei werden die Produkte oft nicht nur als Handelsware geliefert, sondern im Rahmen von Projekten oder Wartungsaufträgen auch von der S&T-Gruppe installiert und gewartet. Die Tätigkeit der S&T-Gruppe für Geschäftskunden besteht grundsätzlich darin, die hardwareseitigen Anforderungen von

Kunden aus den verschiedensten Branchen und dem öffentlichen Bereich zu bedienen. Dabei werden auch kundenspezifische Lösungen geplant und entwickelt, indem die für die Erfüllung der Anforderungen des Kunden notwendigen Hard- und Software-Komponenten ausgesucht und zusammengestellt werden. Zusätzlich wird die Implementierung, d.h. die Integration der neuen Hard- und Softwareprodukte in die bestehende IT-Infrastruktur des Kunden und die Herstellung der Funktionsfähigkeit, geleistet. Im Privatkundenbereich (B2C) beschränkt sich die Tätigkeit der S&T-Gruppe im Wesentlichen auf den Verkauf von Speichersystemen und selbst gefertigten Computern der Eigenmarke „chiliGREEN“.

Geschäftssegment Services

Das Geschäftssegment Services umfasst die Planung, die Umsetzung und das Outsourcing von IT-Lösungen und IT-Dienstleistungen mit den Schwerpunkten Virtualisierung, Storage und Datensicherheit. Der Außenumsatz der S&T-Gruppe in diesem Segment betrug im Geschäftsjahr 2012 EUR 214,5 Mio. (das entspricht 63,2 % des gesamten Außenumsatzes der S&T-Gruppe), wobei der größte Anteil des Außenumsatzes auf den Bereich „Umsetzung“ entfiel. Das Bruttoergebnis für das Geschäftssegment Services betrug im Geschäftsjahr 2012 EUR 83,5 Mio. Das Dienstleistungsportfolio im Geschäftssegment Services kann im Wesentlichen in drei Bereiche unterteilt werden:

Planung (Consulting): Der Schwerpunkt des Bereichs „Planung“ liegt auf Beratungsleistungen im Zusammenhang mit IT-Architektur und Informationssicherheit sowie der Konzeption von Migrationsszenarien bei Technologiewechseln. Daneben umfasst „Planung“ auch projekt- und hardwareunabhängige Unterstützung wie beispielsweise das Lizenzmanagement oder das Management von Mobilgeräten. Gegenstand des Lizenzmanagements bzw. des Managements von Mobilgeräten ist dabei insbesondere die Ermittlung der für die Anforderungen des Kunden notwendigen Softwarelizenzen bzw. Mobilgeräte, die Abstimmung mit den bestehenden Compliance-Erfordernissen des Kunden, die Verwaltung der Nutzungs- bzw. Lizenzvereinbarungen und Registrierungen sowie die Analyse und der Vergleich der jeweiligen (Lizenz-)Gebühren.

Umsetzung (Integration): Die im Rahmen des Bereichs „Umsetzung“ erbrachten Dienstleistungen beinhalten Ein- und Aufbau von IT-Infrastrukturkomponenten, wie z.B. Datacentern, Speichersystemen und virtuellen Serversystemen. Die Leistungen im Zusammenhang mit Datacentern umfassen die Analyse, Planung und Op-

timierung von Rechenzentren sowie die Beschaffung und Implementierung der entsprechenden Hardware. Des Weiteren umfasst der Bereich Umsetzung die herstellerunabhängige Beschaffung von Hardware, die Planung und Durchführung des Rollouts einschließlich der Konfiguration sowie die Ersatzteilhaltung.

Outsourcing: Unter „Outsourcing“ fallen sämtliche IT-Dienstleistungen, die Kunden an die S&T-Gruppe auslagern. Hierunter fallen beispielsweise komplexere Wartungsaufträge inklusive Abwicklung von First- und/oder Second Level Support sowie der Betrieb von einzelnen ausgelagerten IT-Anlagen oder der gesamten IT-Infrastruktur eines Kunden. Des Weiteren werden in diesem Bereich Datacenter-Services oder Services Dritter im Zusammenhang mit Cloud-Lösungen (*Software as a Service*) für Kunden zur Verfügung gestellt.

Geschäftssegment Products

Schwerpunkt des Geschäftssegments Appliances sind die selbst entwickelten Produkte (Eigentechologieprodukte) der S&T-Gruppe. Hierbei handelt es sich um maßgeschneiderte hard- und/oder softwarebasierende Spezialsysteme im Bereich Datensicherheit, die für Nischen in den Märkten Security, Infotainment, Automatisierung und Medizin entwickelt und an Kundenwünsche angepasst werden. Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Bereich Cloud Computing, in dem die S&T-Gruppe Kunden - im Zusammenhang mit Cloud-Lösungen Dritter - Sicherheitslösungen zur Sicherung der Kundendaten in der Cloud zur Verfügung stellt. Auf dieses Geschäftssegment entfiel im Geschäftsjahr 2012 ein Außenumsatz von EUR 37,4 Mio. (das entspricht 11,0 % des gesamten Außenumsatzes der S&T-Gruppe). Das Bruttoergebnis für das Geschäftssegment Appliances betrug im Geschäftsjahr 2012 EUR 25,3 Mio.

Die S&T-Gruppe setzt dabei auf Lösungen für Nischen in den Bereichen IT-Security, Infotainment, Automatisierung und Medizin. Im Bereich IT-Security werden insbesondere Firewall-Lösungen entwickelt und vertrieben. Für den Infotainment-Markt bietet die S&T-Gruppe Sicherheitslösungen für Geld- und Glückspielgeräte sowie auf Algorithmen basierende Wettsoftware an. Im Bereich Automatisierung hat die S&T-Gruppe Sicherheitslösungen entwickelt, die beispielsweise Produktionsanlagen wie Schweißroboter schützen, während im Bereich Medizin insbesondere Anwendungen zur sicheren Anbindung der medizinischen Geräte an die IT-Infrastruktur eingesetzt werden. Einen weiteren Schwerpunkt des Geschäftssegments „Appliances“ bildet der Bereich Cloud-Computing. Der weltweite Trend zur Speicherung

von Daten „in der Cloud“ führt neben den Herausforderungen bei der Schaffung der serverseitigen Infrastruktur auch zu sicherheitstechnischen Fragestellungen auf der Kundenseite (client centric cloud computing). In diesem Bereich nehmen daher die Themen Datensicherheit und Netzwerkinfrastruktur einen großen Stellenwert ein. Die S&T AG betreibt selbst keine Cloud, sondern unterstützt Kunden im Zusammenhang mit Cloud-Lösungen Dritter (z.B. von Google oder IBM), indem sie Sicherheitslösungen zur Sicherung der Kundendaten in der Cloud zur Verfügung stellt. Die S&T-Gruppe entwickelt in diesem Bereich optimierte Anwendungslösungen, die kundenseitig sowohl die für die Cloud bestimmten Daten verschlüsseln als auch Manipulationen in der Cloud registrieren. Im Bereich Medizin wurde beispielsweise eine Anwendung bezüglich der Sicherheit von Patientendaten in der Cloud entwickelt. Darüber hinaus werden Firewall-Lösungen für die Cloud und die Wartung der Firewalls angeboten. Die S&T AG ist im Bereich Cloud-Computing bereits seit mehreren Jahren auch im Forschungsbereich tätig und kooperiert mit der Johannes Kepler Universität Linz im Bereich des im Softwarepark Hagenberg angesiedelten „Christian-Doppler-Labors für Client Centric Cloud-Computing“. Im Rahmen der Kooperation wird keine Grundlagenforschung betrieben; vielmehr handelt es sich um gemeinsame Softwareentwicklungsprojekte, über die die S&T-Gruppe Zugang zu den neuesten technologischen Entwicklungen im Bereich Cloud-Computing erhält.

Die S&T-Gruppe beschäftigte zum 31.12.2012 insgesamt 1.520 Mitarbeiter. Davon waren ca. 1.000 Mitarbeiter im Servicebereich und ca. 200 Mitarbeiter in der Produktentwicklung tätig. Der restliche Teil der Mitarbeiter entfiel auf die Bereiche Einkauf, IT und Verwaltung. Geografisch ist die S&T-Gruppe mit 26 (direkten und indirekten) Tochtergesellschaften an Standorten in 16 Ländern vertreten: in Österreich, Deutschland und der Schweiz (DACH) sowie in Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn.

d) Ausgewählte Finanzdaten der S&T-Gruppe

Nachfolgende Übersichten enthalten ausgewählte Finanzinformationen, die den geprüften Konzernabschlüssen der S&T AG nach IFRS für die Geschäftsjahre 2012 und 2011 entstammen oder aus diesen abgeleitet wurden.

Zeitraum	01.01.-31.12.2012 (IFRS) TEUR (geprüft)	01.01.-31.12.2011 (IFRS) TEUR (geprüft)
Umsatzerlöse	339.502	153.240
Aktivierte Entwicklungskosten	336	705
Übrige Erträge	6.408	5.231
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	- 222.857	- 107.974
Personalaufwand	- 71.922	- 23.227*
Abschreibungen	- 5.406	- 2.760
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 34.913	- 15.573
Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit	11.148	9.642*
Finanzergebnis	- 1.387	- 1.023
Ergebnis vor Ertragsteuern	9.761	8.619*
Ertragsteuern	- 335	- 290
Konzernergebnis	9.426	8.329*
<i>davon:</i>		
<i>Periodenergebnis zurechenbar den Anteilshabern ohne beherrschenden Einfluss</i>	<i>1.678</i>	<i>1.280</i>
<i>Periodenergebnis zurechenbar den Anteilshabern der Muttergesellschaft</i>	<i>7.748</i>	<i>7.049*</i>

* Die gekennzeichneten Beträge wurden im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2012 aufgrund der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (2011) bei der Ermittlung der Vergleichsangaben für das Geschäftsjahr 2011 angepasst. Die angepassten Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind im Folgenden angeführt:

- Personalaufwand: TEUR -23.375
- Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit: TEUR 9.494
- Ergebnis vor Ertragsteuern: TEUR 8.471
- Konzernergebnis: TEUR 8.181
- Periodenergebnis zurechenbar den Anteilshabern der Muttergesellschaft: TEUR 6.901

Ausgewählte Finanzinformationen aus den Konzernbilanzen		
Stichtag	31.12.2012 (IFRS) TEUR (geprüft)	31.12.2011 (IFRS) TEUR (geprüft)
Langfristige Vermögenswerte	63.313	65.614
Kurzfristige Vermögenswerte	150.663	161.430
Konzerneigenkapital	63.998	54.574
<i>davon</i>		
<i>auf die Anteilsinhaber der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital</i>	<i>61.802</i>	<i>49.200</i>
<i>Anteile ohne beherrschenden Einfluss</i>	<i>2.196</i>	<i>5.374</i>
Langfristige Schulden	15.719	29.968
Kurzfristige Schulden	134.259	142.502
Summe Vermögen / Summe Eigenkapital und Schulden (Bilanzsumme)	213.976	227.044
Ausgewählte Finanzinformationen aus den Konzerngeldflussrechnungen		
	01.01.-31.12.2012 (IFRS) TEUR (geprüft)	01.01.-31.12.2011 (IFRS) TEUR (geprüft)
Ergebnis vor Ertragsteuern	9.761	8.619*
Netto-Geldfluss aus der operativen Tätigkeit	10.617	476
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit	- 2.240	- 16.812
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 11.793	14.258
Finanzmittelbestand zu Beginn des Geschäftsjahres	10.024	12.050
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	7.082	10.024
* Das Ergebnis vor Ertragsteuern wurde im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2012 aufgrund der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (2011) bei der Ermittlung der Vergleichsangabe für das Geschäftsjahr 2011 auf TEUR 8.471 angepasst.		

Im Mai 2013 hat die S&T AG eine Unternehmensanleihe von EUR 15 Mio. platziert. Die Anleihe ist im Segment Entry Standard für Anleihen an der Frankfurter Wertpapierbörse aufgenommen. Der Emissionserlös dient in erster Linie zur langfristigen Refinanzierung auslaufender Finanzverbindlichkeiten. Gleichzeitig wurde mit einer Bank im Mai eine langfristige Finanzierung über EUR 8 Mio. abgeschlossen, die ebenfalls als Anschlussfinanzierung dient. Diese beiden Finanzierungsmaßnahmen sind in den dargestellten Zahlen noch nicht enthalten. S&T hat mit diesen Maßnahmen ca. 50% der Finanzierungsverbindlichkeiten als langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten fixiert.

e) Strategie

Die Strategie der S&T-Gruppe ist darauf ausgerichtet, die regionale Marktposition in Österreich, Deutschland, Schweiz und Osteuropa zu stärken und auszubauen, sowie gleichzeitig ihre Wertschöpfung bzw. die Bruttomarge weiter zu erhöhen.

Die Umsetzung der Strategie soll zum einen durch Anpassung des Produkt- und Dienstleistungsangebots erreicht werden, indem der Fokus auf die Entwicklung und den Vertrieb von höhermargigen selbst entwickelten Produkten des Geschäftssegments Appliances gelegt wird. Zudem soll das Portfolio von selbst entwickelten Produkten erweitert werden. Der Vertrieb dieser Produkte soll über die Vertriebskanäle der osteuropäischen Tochtergesellschaften ausgebaut werden, wodurch das derzeitige Angebot in Osteuropa, das überwiegend in der Erbringung von IT-Dienstleistungen besteht, erweitert werden soll. Zudem sollen weitere Branchen, wie Transport, adressiert werden. Da nach Einschätzung des Managements der Emittentin das Geschäftssegment Products zukünftig eher stagnieren wird, soll die strategische Ausrichtung auf das hochmarginige Geschäftssegment Appliances dazu führen, dass dieser Bereich kontinuierlich ausgebaut und die hier erzielten Umsätze gesteigert werden. Für das Geschäftssegment Products wird eine Bruttomarge von rd. 15%, für das Geschäftssegment Services eine Bruttomarge von rd. 32 % und für das Geschäftssegment Appliances eine Bruttomarge von rd. 65 % angestrebt.

Ein weiterer strategischer Schwerpunkt neben den derzeit vor allem angebotenen Lösungen im Bereich Datensicherheit soll künftig auf Lösungen im Hinblick auf die IT-Trends Cloud Computing und Mobility liegen, um ein über dem Marktdurchschnitt liegendes Wachstum zu erzielen. Diese Bereiche zeigten bei der S&T-Gruppe be-

reits in 2012 eine gute Umsatzentwicklung und versprechen nach Ansicht der Emittentin zukünftig eine deutlich höhere Nachfrage. Ziel sind dabei weiterhin Nischenmärkte, die für die sogenannten „big player“ erfahrungsgemäß eher uninteressant sind.

Regional soll die Geschäftstätigkeit mittelfristig auf Russland erweitert werden. Die Emittentin geht davon aus, dass sowohl die osteuropäischen Märkte als auch Russland im IT-Bereich deutlich höhere Wachstumsraten aufweisen als der zentraleuropäische Markt. Im Hinblick auf den Aufbau der Geschäftstätigkeit in Russland hat die S&T AG mit Vertrag vom 26.03.2013 einen Kundenstamm in Russland sowie Vermarktungsrechte für Sportwetten-Soft- und Hardwareprodukte in Russland und der Gemeinschaft unabhängiger Staaten erworben.

Wichtige neue Produkte und/oder Dienstleistungen

Im Geschäftssegment Appliances werden derzeit eine virtuelle Firewall für mehr Cloud-Sicherheit und eine Mobility-Lösung zur Übertragung von Daten aus Datenbanken an mobile Endgeräte und Tablet Computer entwickelt. Die Fertigstellung wird bis Ende 2013 erwartet. Im Geschäftssegment Services werden in Kooperation mit Microsoft vermehrt Cloud-Services angeboten; bereits 2012 konnten auf diese Weise beispielsweise mehr als 3000 IT- Arbeitsplätze eines einzelnen Kunden in die Cloud verlagert werden.

III. Stellungnahme zur angebotenen Gegenleistung

1. Art und Höhe der Gegenleistung

Das Angebot sieht als Gegenleistung ausschließlich eine Geldleistung in Höhe von EUR 2,19 in bar je S&T-Aktie vor.

2. Gesetzlicher Mindestpreis

Soweit Vorstand und Aufsichtsrat der S&T AG dies aufgrund der ihnen zustehenden Informationen beurteilen können, steht der Angebotspreis in Einklang mit § 31 Abs. 1, 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4 und 5 der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines

Angebots („WpÜGAngVO“) und genügt daher den Anforderungen an die gesetzliche Mindestgegenleistung, die dem höheren der nachfolgend aufgeführten Schwellenwerten zu entsprechen hat.

- **Börsenkurse**

Nach § 5 WpÜGAngVO muss der Angebotspreis mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen (d.h. deutschen) Börsenkurses der S&T-Aktie während der letzten drei Monate vor der am 06.06.2013 erfolgten Veröffentlichung, dass die Bieterin die Kontrolle über die Zielgesellschaft erworben hat, entsprechen („**Drei-Monats-Durchschnittskurs**“). Der gewichtete durchschnittliche inländische Börsenkurs ist der nach Umsätzen gewichtete Durchschnittskurs der der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach § 9 des deutschen Wertpapierhandelsgesetzes als börslich gemeldeten Geschäfte mit S&T Aktien.

- **Vorerwerbe**

Eine weitere gesetzliche Untergrenze für die anzubietende Gegenleistung bildet nach § 4 WpÜGAngVO die höchste die durch die Bieterin oder eine mit ihr gemeinsam handelnde Person oder deren Tochterunternehmen gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für den Erwerb von S&T Aktien innerhalb der letzten sechs Monate vor der am 18. Juli 2013 erfolgten Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage („**Sechsmonatshöchstpreis**“). Gemäß § 31 Abs. 6 WpÜG sind einem Erwerb nach § 31 Abs. 3 bis 5 WpÜG gleichgestellt Vereinbarungen, aufgrund derer die Übereignung verlangt werden kann.

Der von der Bieterin angebotene Angebotspreis in Höhe von EUR 2,19 je S&T-Aktie entspricht somit dem Mindestwert, der nach §§ 39, 31 Abs. 1 und 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4 und 5 WpÜGAngVO anzubieten ist, und gilt daher als „angemessen“ im Sinne der gesetzlichen Anforderungen des § 31 Abs. 1 WpÜG.

3. Bewertung der angebotenen Gegenleistung durch Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass der Wert der S&T-Aktie nicht unwesentlich über dem Angebotspreis der Bieterin liegt. Insofern vertreten Vorstand und Aufsichtsrat die Ansicht, dass eine Annahme des Pflichtangebots nicht sinnvoll ist, und empfehlen, das Angebot nicht anzunehmen.

Vorstand und Aufsichtsrat stützen sich bei ihrer Beurteilung der finanziellen Angemessenheit des Angebots insbesondere auf die folgenden Erwägungen:

a) Grund der Angebotslegung

Die Bieterin weist in der Angebotsunterlage ausdrücklich darauf hin, dass es sich um ein Pflichtangebot handelt, das aufgrund der Entscheidung der österreichischen Übernahmekommission die Bieterin und die zu ihr zählenden gemeinsam vorgehenden Rechtsträger zu einer Angebotslegung verpflichtet. Die Bieterin bescheinigt, dass sie kein Interesse hat, zusätzliche Anteile von S&T AG-Altaktionären zu erwerben.

b) Börsenkurse

Der Börsenkurs der S&T-Aktie basierend auf den Schlusskursen im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse betrug am Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 18.07.2013 EUR 2,23. Am Tag vor der Veröffentlichung dieser Stellungnahme, am 25.07.2013, lag der entsprechende Schlusskurs bei EUR 2,28. Insofern lag der Börsenkurs einer S&T-Aktie aktuell über dem Angebotspreis von EUR 2,19 der Bieterin, d.h. 2% höher am Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bzw. 4% höher am Tag vor Veröffentlichung dieser Stellungnahme.

Auch im Vergleich mit längerfristigen Durchschnittsbewertungen des Aktienkurses liegt der Angebotspreis mit EUR 2,19 (basierend auf einer drei-Monats-Berechnung, rückwirkend vom 06.06.2013) jeweils unter dem Durchschnittswert. So ergeben sich für einen sechs-Monatszeitraum EUR 2,29 und für einen zwölf-Monatszeitraum EUR 2,54.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass der innere Wert der S&T AG-Aktie oberhalb des derzeitigen Börsenkurses liegt. Diese Annahme wird insbesondere durch die nachfolgend dargestellte Ermittlung des Unternehmenswertes der S&T AG anhand verschiedener anerkannter Bewertungsmethoden gestützt. Vorstand und Aufsichtsrat weisen jedoch darauf hin, dass die zukünftige Entwicklung des Börsenkurses der S&T-Aktie nicht mit Sicherheit prognostiziert werden kann und sich nicht zwangsläufig in Richtung des inneren Wertes der Aktie entwickelt.

c) Unternehmenswert auf Basis der Discounted-Cash-Flow-Methode

Der Unternehmenswert der S&T AG wurde zuletzt im März 2013 nach der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt, dahingehend, dass die Zahlungsströme der einzelnen Cash-Generating-Units (CGU) der Jahre 2013 bis 2017 sowie der Restwert (Terminal Value) ab 2017 unter Anwendung von risikoadäquaten Diskontierungszinssätzen auf den Barwert abdiskontiert wurden. Die Addition der CGUs errechnet einen deutlich höheren Wert je Aktie als der Angebotspreis von EUR 2,19. Veränderungen im Geschäftsmodell bzw. in der Ertragslage haben sich seit März 2013 nicht ergeben, die auf eine inzwischen abweichende Einschätzung hinweisen würden.

d) Unternehmenswert auf Basis von Multiplikatoren im Vergleich zu vergleichbaren Unternehmen

Zusätzlich wurde der Wert der S&T AG anhand eines Vergleichs mit vergleichbaren Unternehmen ermittelt, d.h. mit Unternehmen der IT-Branche, die IT-Entwicklungen betreiben und als Systemhaus tätig sind. Die maßgebliche Bezugsgröße war dabei die Unternehmenswertermittlung anhand des Vielfaches des EBITDA (earnings before interest, taxes, depreciation and amortization) sowie anhand des Vielfaches des Jahresüberschusses. Mittels dieser Methode wurde eine Spanne an EBITDA-Multiplikatoren und Kurs-Gewinn-Verhältnissen für 2013 ermittelt.

Bei Anwendung der Bandbreite der so ermittelten Multiplikatoren auf das geplante EBITDA bzw. den geplanten Jahresüberschuss der S&T AG ergibt sich ein Wert je S&T-Aktie oberhalb des vorliegenden Angebotspreises.

e) Unternehmenswert auf Basis von Kurszielen von Finanzanalysten

Ferner wurde ein Vergleich der Angebotspreise mit Kurszielen von Finanzanalysten durchgeführt. Die Kursziele liegen bei EUR 3,70 bzw. EUR 4,20 und somit deutlich über dem Angebotspreis.

IV. Stellungnahme zu den von der Bieterin mit dem Angebot verfolgten Ziele

Die Bieterin hat ihre Absichten betreffend die zukünftige Geschäftstätigkeit der S&T AG in Ziffer 7 der Angebotsunterlage dargestellt.

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen die Absicht der Bieterin die S&T AG selbständig weiterzuführen und mit der Abgabe der Angebotsunterlage keine Veränderung der Geschäftspolitik, Strategie und Vermögensverhältnisse zu verfolgen.

Ausweislich der Angebotsunterlage verfolgt die Bieterin nicht die Absicht, den Standort der S&T AG zu verlegen bzw. Unternehmensteile oder Standorte zu verlegen oder zu schließen.

Die Bieterin strebt gemäß der Angebotsunterlage nicht an, die Kontrolle der S&T AG auszubauen, sondern ist vielmehr an einem möglichst hohen Streubesitz interessiert. Insofern wird auch keine Veränderung der derzeitigen Geschäftstätigkeit verfolgt. Die S&T soll als eigenständige Gesellschaft fortbestehen und ihre Strategie fortsetzen. Dazu zählt auch, dass die bisherigen Vermögenswerte behalten und auch keine zukünftigen Verpflichtungen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit begründet werden sollen. Allerdings weist die Bieterin darauf hin, dass sie im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auf jährliche Ausschüttungen an die Aktionäre in Höhe von EUR 3.000.000 hinwirken will.

Es sind keine Veränderungen hinsichtlich Vorstand, Aufsichtsrat und Beschäftigte geplant.

Die Bieterin beabsichtigt nach Durchführung des Angebots keine Strukturveränderungen, so dass weder der Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages noch ein Squeeze-out bzw. ein Delisting geplant sind.

Die Bieterin gibt in der Angebotsunterlage an, dass die bei der S&T AG oder bei einer ihrer Tochtergesellschaften keine Unternehmensprüfung (*Due Diligence*) vorgenommen hat. Aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats hat die Bieterin jedoch durch die ihr öffentlich zugänglichen Daten ausreichend Gelegenheit der Überprüfung der Werthaltigkeit der erworbenen Aktien erhalten, um daraus ihre Ziele zu definieren.

V. Voraussichtliche Folgen des Angebots für die S&T AG, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der S&T AG

1. Voraussichtliche Folgen für die S&T AG

a) Ausführungen der Bieterin

In der Angebotsunterlage gibt die Bieterin folgende Absichten im Hinblick auf die S&T kund:

- Die Bieterin und die nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiteren mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger beabsichtigen nicht, den Sitz der S&T AG aus Linz zu verlegen. Die Bieterin hat auch derzeit keine Pläne zur Verlegung oder Schließung von Unternehmensteilen oder Standorten der S&T-Gruppe.

- Die Bieterin sowie die nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiteren mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger streben keinen Ausbau der Kontrolle der S&T AG an. Die Bieterin sowie die mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger haben an einem möglichst hohen Streubesitz Interesse. Die Bieterin sowie die nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiteren mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger streben keine Veränderungen der derzeitigen Geschäftstätigkeit der S&T AG an. Die S&T AG soll als eigenständige Gesellschaft fortbestehen. Die Bieterin beabsichtigt derzeit keine Strategieänderung der S&T AG. Die Bieterin sowie die nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiteren mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger beabsichtigen nicht, die S&T AG dazu zu veranlassen, wesentliche Vermögenswerte, Unternehmensteile oder Tochterunternehmen der S&T AG zu verkaufen oder sie in sonstiger Weise auf Dritte zu übertragen. Die Bieterin sowie die nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiteren mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger haben auch sonst keine Pläne, die Verwendung des Vermögens der S&T AG zu ändern oder außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zukünftige Verpflichtungen für die S&T AG zu begründen. Ferner beabsichtigen die Bieterin sowie die nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiteren mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger auch keine andere Verwendung der gut eingeführten Marken der S&T AG. Mit diesen Aussagen ist aber keine Aussage darüber verbunden, ob die S&T AG von sich aus beschließt, Teile

ihres Vermögens oder ihres Betriebs zu verkaufen oder in sonstiger Weise darüber zu verfügen und der Bieterin sowie die nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiteren mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger, sofern dies einem Zustimmungsvorbehalt dieser unterliegen würde, ihre Zustimmung hierzu erteilen. Die Bieterin beabsichtigt im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass die Zielgesellschaft künftig Ausschüttungen in Höhe von EUR 3.000.000 pro Jahr an ihre Aktionäre vornimmt.

- Mit Ausnahme der Finanzierung dieses Pflichtangebotes (siehe dazu Ziffer 10.2 der Angebotsunterlage) und den erwarteten Auswirkungen dieses Pflichtangebot auf die Vermögens- und Ertragslage der Bieterin (siehe dazu Ziffer 11 der Angebotsunterlage) sind Änderungen der künftigen Geschäftstätigkeit der Bieterin sowie der nach Feststellung der österreichischen Übernahmekommission weiteren mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger, insbesondere im Hinblick auf Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane oder Änderungen der Beschäftigungsbedingungen im Zusammenhang mit diesem Angebot nicht beabsichtigt.
- Der Vorstand der S&T AG besteht gegenwärtig aus vier Personen. Die Bieterin sieht den Vorstand der S&T AG als einen wichtigen Faktor für die weitere Geschäftsentwicklung der S&T-Gruppe an. Die Bieterin beabsichtigt, mit den derzeitigen Mitgliedern des Vorstands auch nach Vollzug des Angebots weiter zusammenzuarbeiten und ist darum bemüht, sicherzustellen, dass die gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands der S&T AG auch nach Durchführung dieses Angebots in ihren Positionen tätig bleiben.
- Der Aufsichtsrat der S&T AG, der keiner unternehmerischen Mitbestimmung unterliegt, setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Der Vollzug des Angebots wird sich aus heutiger Sicht nicht auf die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auswirken. Die Bieterin strebt an, abhängig vom Umfang der Beteiligung an der S&T AG im Aufsichtsrat der S&T AG angemessen vertreten zu sein.
- Der Erfolg der S&T-Gruppe hängt zu einem Großteil von der technischen Verständnis, der Kreativität und Innovationskraft der Mitarbeiter ab, die

wiederum entscheidend von Kompetenz und Engagement der Mitarbeiter bestimmt werden. Die Bieterin plant zur Zeit keinen Personalabbau bei der S&T-Gruppe. Auch in Bezug auf die Beschäftigungsbedingungen und Vertretungen der Arbeitnehmer plant die Bieterin keine Veränderungen.

- Die Bieterin beabsichtigt aus heutiger Sicht nicht, nach einer erfolgreichen Durchführung dieses Angebots Strukturmaßnahmen im Hinblick auf die S&T AG zu beschließen. Die Bieterin plant daher weder den Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der S&T AG als beherrschtem Unternehmen noch strebt die Bieterin aus heutiger Sicht einen Squeeze-out an, d.h. die Übertragung der S&T-Aktien der außenstehenden S&T-Aktionäre an den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung, und zwar weder gemäß §§ 1 ff. des österreichischen Gesellschafter-Ausschlussgesetzes („**GesAusG**“) noch gemäß §§ 7 GesAusG. Ebenso wenig verfolgt die Bieterin Pläne, nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen die S&T AG zu veranlassen, nach Vorliegen der dafür erforderlichen Voraussetzungen den Widerruf der Zulassung der S&T-Aktien vom Börsenhandel zu beantragen (sog. Delisting). Die Änderung der Rechtsform der S&T AG oder sonstige Umwandlungsvorgänge sind ebenfalls nicht beabsichtigt.

b) Bewertung durch Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen die Erklärung der Bieterin, dass die grosso holding GmbH auch in Zukunft die vom Vorstand der S&T AG eingeschlagene Unternehmensstrategie unterstützt.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der S&T AG eine wichtige Voraussetzung für die nachhaltig erfolgreiche Geschäftstätigkeit, das Wachstum und eine entsprechende Profitabilität der Gesellschaft sind. Die positive Entwicklung der S&T AG der vergangenen Jahre beruht auf einer konsequenten Strategie als IT-Systemhaus mit zunehmender Eigentechnologie.

Auch die Bieterin, bislang bereits wesentliche Aktionärin der S&T AG, ist daran interessiert, die von der S&T AG eingeschlagene Strategie zu unterstützen. Vor-

stand und Aufsichtsrat sehen also keine Anhaltspunkte dafür, die Richtigkeit der oben zusammenfassend wiedergegebenen Angaben der Bieterin über die Absichten der grosso holding GmbH zu bezweifeln. Dies sehen Vorstand und Aufsichtsrat insbesondere dadurch unterstützt, dass die Bieterin durch die Angebotsunterbreitung nach eigener Stellungnahme der von der österreichischen Übernahmekommission auferlegten Abgabe eines Übernahmeangebotes nachkommt, jedoch keine weiteren Ziele durch die Angebotsabgabe verfolgt. Insofern hat die Bieterin dieses Angebot auch ausschließlich an den von der österreichischen Übernahmekommission bestimmten Adressatenkreis (Alt-Aktionäre) gerichtet und nicht auf weitere Aktionäre ausgeweitet.

Für den unerwarteten Fall, dass eine größere Zahl der Alt-Aktionäre das Angebot annimmt, weisen Vorstand und Aufsichtsrat allgemein darauf hin, dass es einem Aktionär oder mehreren Aktionären, die zusammen 75% des in der Hauptversammlung der S&T AG anwesenden oder vertretenen Grundkapitals auf sich vereinigen, möglich ist, in der Hauptversammlung der S&T AG Umstrukturierungsmaßnahmen zu beschließen, die es diesen Aktionären erlauben, ggf. zukünftig stärkeren Einfluss auf die Geschäftsführung der S&T AG zu nehmen.

2. Voraussichtliche Folgen für die Arbeitnehmer der S&T AG, ihre Vertretungen und Beschäftigungsbedingungen

a) Auswirkungen auf die Arbeitnehmer der S&T AG, ihre Vertretungen und Beschäftigungsbedingungen

Die Durchführung des Angebots lässt die Arbeitsverträge der Beschäftigten unberührt. Die Arbeitsverhältnisse bestehen mit dem jeweils selben Arbeitgeber fort, es gibt keinen Betriebsübergang. Der Inhalt der Arbeitsverträge der in Österreich und im Ausland beschäftigten Mitarbeiter bleibt unverändert.

Im Hinblick auf die Anwendung von Tarifverträgen ergeben sich durch die Durchführung des Angebots keine Änderungen. Die abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen bleiben weiterhin kollektivrechtlich in Kraft.

Im Hinblick auf Auswirkungen der Durchführung des Angebots auf den Bestand der Arbeitsplätze verweisen Vorstand und Aufsichtsrat auf die Aussage der Bieterin in der Angebotsunterlage, dass diese zur Zeit keinen Personalabbau bei der S&T-Gruppe plant. Auch in Bezug auf die Beschäftigungsbedingungen und Vertretungen der Arbeitnehmer plant die Bieterin keine Veränderungen.

b) Stellungnahme der Mitarbeiter der S&T AG

Der Vorstand der S&T AG hat die Angebotsunterlage der Bieterin an die Mitarbeiter der S&T AG übermittelt. Ein Betriebsrat bzw. Konzernbetriebsrat der S&T AG besteht nicht. Von Seiten der Mitarbeiter der S&T AG wurde keine Stellungnahme abgegeben.

3. Voraussichtliche Folgen für die annehmenden bzw. die nichtannehmenden Aktionäre

Die folgenden Ausführungen dienen dazu, den Alt-Aktionären Hinweise für eine Bewertung der Auswirkungen einer Annahme oder Nichtannahme des Angebots zu geben. Die nachstehend aufgeführten Aspekte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Jedem Alt-Aktionär obliegt es in eigener Verantwortung, die Auswirkungen einer Annahme oder einer Nichtannahme des Angebots zu evaluieren. Der Vorstand und der Aufsichtsrat raten den Alt-Aktionären, sich insoweit gegebenenfalls sachverständig beraten zu lassen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen weiter darauf hin, dass sie keine Einschätzung darüber abgeben und abgeben können, ob Alt-Aktionären durch die Annahme oder die Nichtannahme des Angebots möglicherweise steuerliche Nachteile (insbesondere eine etwaige Steuerpflichtigkeit eines Veräußerungsgewinns) entstehen oder steuerliche Vorteile entstehen. Im Einzelfall ist daher zu erwägen, vor einer Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots steuerliche Beratung einzuholen, bei der die persönliche steuerliche Situation des jeweiligen Aktionärs berücksichtigt werden kann.

a) Mögliche Nachteile bei Annahme des Angebots

Alt-Aktionäre, die das Angebot annehmen, verlieren bei Vollzug des Angebots mit der Übertragung der Aktien auf die Bieterin ihre Mitgliedschaftsrechte und Vermögensrechte in der S&T AG.

Im Einzelnen bedeutet dies vor allem folgendes:

- Aktionäre, die das Angebot annehmen, werden nicht mehr von einer möglicherweise günstigen Unternehmensentwicklung der S&T AG und/oder einer günstigen Kursentwicklung der S&T-Aktien profitieren.

- Mit Übergang der S&T-Aktien in Vollzug des Angebots werden auch die mit den Aktien verbundenen Gewinnberechtigungen auf die Bieterin übergehen.
- Der Vollzug des Angebots und die Zahlung des jeweiligen Angebotspreises erfolgen erst, wenn die Annahmefrist eingetreten ist.
- Erwerben die Bieterin, mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen innerhalb eines Jahres nach Veröffentlichung der Anzahl sämtlicher ihnen nach Ablauf der Annahmefrist zustehender Stimmrechte (§ 23 Abs. 1, S. 1 Nr. 2 WpÜG) außerhalb der Börse Aktien der Zielgesellschaft, und wird hierfür wertmäßig eine höhere als die angebotene Gegenleistung gewährt oder vereinbart, ist die Bieterin gegenüber den Aktionären, die das Angebot angenommen haben, zur Zahlung einer Gegenleistung in Euro in Höhe des Unterschiedsbetrages verpflichtet („Nachbesserung“). Nach Ablauf dieser Nacherwerbsfrist von einem Jahr ab der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1, S. 1 Nr. 2 WpÜG besteht demgegenüber kein Anspruch der ehemaligen Alt-Aktionäre, die das Angebot angenommen hatten, auf Nachbesserung, wenn die Bieterin oder ein anderes Tochterunternehmen bzw. mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen, S&T -Aktien zu einem höheren Preis erwirbt, als derjenige, der im Rahmen des Angebots angeboten wurde.
- Alt-Aktionäre, die das Angebot annehmen, nehmen grundsätzlich an Abfindungen gleich welcher Art nicht teil, die kraft Gesetzes (gegebenenfalls in der dem Gesetz durch die Rechtsprechung gegebenen Auslegung) im Falle von bestimmten, nach Vollzug des Angebots durchgeführten Strukturmaßnahmen (insbesondere Abschluss eines Unternehmensvertrages, Squeeze-out, Umwandlung, Eingliederung, Delisting) zu zahlen sind. Diese Abfindungen sind grundsätzlich nach dem vollen Wert des Unternehmens zu bemessen und unterliegen der gerichtlichen Kontrolle im Spruchverfahren, wobei grundsätzlich auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft zu dem in der Zukunft liegenden, gesetzlich je nach Art der Maßnahme näher bestimmten Zeitpunkt der Strukturmaßnahme abzustellen ist. Es ist denkbar, dass entsprechende Abfindungen über dem von der Bieterin angebotenen Preis liegen.

b) Mögliche Nachteile bei Nichtannahme des Angebots

Alt-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, bleiben unverändert Aktionäre der S&T AG. Sie sollten insbesondere folgendes berücksichtigen:

- Der derzeitige Kurs der S&T AG-Aktien reflektiert möglicherweise die Tatsache, dass die Bieterin am 17.07.2013 der von der österreichischen Übernahmekommission geforderten Abgabe eines Pflichtangebots nachkam. Der Bieterin bzw. der mit der Bieterin gemäß der österreichischen Übernahmekommission gemeinsam vorgehenden Rechtsträger wurde diese Angebotspflicht am 08.05.2013 auferlegt. Es ist ungewiss, ob sich der Kurs der S&T-Aktien nach Ablauf der Annahmefrist auch weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegen wird. Generell ist die künftige Kursentwicklung der S&T-Aktien nicht vorher zu sagen, da äußere Einflüsse der Gesamtwirtschaftslage einwirken und eine Abhängigkeit von der künftigen Geschäftsentwicklung der S&T AG gegeben ist.
- Die S&T-Aktien werden derzeit an der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment „Prime Standard“ gehandelt. Nach Vollzug dieses Angebots und unter der Voraussetzung, dass wider Erwarten eine hohen Annahmquote der Aktionäre vorliegt, ist Folgendes zu beachten:
 - o Aufgrund einer verminderten Liquidität der S&T-Aktie kann es zu Einschränkungen bei der Durchführung von Kauf- und Verkauforders kommen.
 - o Sollte die Bieterin, ein mit ihr verbundenes Unternehmen bzw. die durch die österreichische Übernahmekommission definierten gemeinsam vorgehenden Rechtsträger infolge dieses Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt so viele S&T-Aktien halten, dass dieser Aktienbesitz in einer Hauptversammlung der S&T AG 75% oder mehr des anwesenden oder vertretenen Grundkapitals repräsentiert, so kann die Bieterin bzw. die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger in der Hauptversammlung der S&T AG unter bestimmten Einschränkungen wichtige gesellschaftsrechtliche Strukturmaßnahmen durchsetzen. Dazu zählen z.B. Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen, Umwandlungen.
 - o Selbst bei einer 100%-igen Annahme des Pflichtangebots durch die adressierten Alt-Aktionäre kann die Bieterin bzw. die mit ihr gemeinsam vorgehenden definierten Rechtsträger nicht 95% des Grundkapitals der S&T AG erlangen. Insofern können die Bieterin

und die gemeinsam vorgehenden Rechtsträger nicht verlangen, dass die Hauptversammlung der S&T AG gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Bieterin bzw. die gemeinsam vorgehenden Rechtsträger (als Hauptaktionär) beschließt (Squeeze-out).

VI. Absicht der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, das Angebot anzunehmen

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme halten die Vorstände Hannes Niederhauser 902.267 Aktien, Michael Jeske 3.000 Aktien, Peter Sturz 10.000 Aktien und Richard Neuwirth 5.885 Aktien. Vom Aufsichtsrat hält Herr Dr. E.F. Grossnigg unmittelbar keine Aktien. Ihm werden 6.074.039 Aktien über die Bieterin zugerechnet. Kein Vorstand beabsichtigt, das Angebot anzunehmen.

VII. Interessenlage der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Durchführung des Angebots selbst hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Vorstands oder des Aufsichtsrats und berührt auch nicht die jeweils laufenden Amtszeiten der Vorstandsmitglieder oder der Aufsichtsratsmitglieder. Die Mitglieder des Vorstands gehen davon aus, ihre Tätigkeit jedenfalls bis zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit fortzusetzen. Die Vorstandsverträge enthalten keine change-of-control-Klausel. Die Bieterin hat zudem in der Angebotsunterlage mitgeteilt, dass personelle Änderungen im Vorstand nicht beabsichtigt sind und lediglich eine angemessene Präsenz im Aufsichtsrat angestrebt ist. Derzeit wird bereits ein Sitz im Aufsichtsrat durch die Bieterin besetzt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Dr. E.F. Grossnigg hält auskunftsgemäß 95% der Anteile an der grosso holding GmbH, so dass deren Aktienbesitz ihm mittelbar zugerechnet wird. Herr Niederhauser ist entsprechend dem Beschluss der österreichischen Übernahmekommission gemeinsam mit der Bieterin vorgehenden Rechtsträger. Herr Dr. E.F. Grossnigg und Herr Hannes Niederhauser unterliegen deswegen einem Interessenkonflikt. Aufgrund dessen haben sie von der Mitwirkung an der Abfassung dieser Stellungnahme sowie der Beratung und Beschlussfassung über diese Stellungnahme abgesehen.

Keinem Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats der S&T AG wurde im Zusammenhang mit dem Angebot von der Bieterin oder von einer mit der Bieterin ge-

meinsam handelnden Person im Sinne von 2 Abs. 5 WpÜG Geldleistungen oder andere Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt.

VIII. Empfehlung

Unter Berücksichtigung sämtlicher Umstände des Angebots, sowie in Anbetracht der Ausführungen in dieser Stellungnahme, halten Vorstand und Aufsichtsrat den von der Bieterin gebotenen Angebotspreis als nicht angemessen im Sinne von § 31 Abs. 1 WpÜG. Insbesondere folgende Hintergründe aus der Angebotsunterlage haben den Vorstand und den Aufsichtsrat veranlasst, eine Annahme des Angebots nicht zu empfehlen:

- die Bieterin legte dieses Angebot ausschließlich, um der Auflage der österreichischen Übernahmekommission nachzukommen ein Pflichtangebot zu legen.
- das Übernahmeangebot richtet sich demzufolge ausschließlich an die Aktionäre, die zum 12.12.2012, 0.00 Uhr, Aktionär der S&T AG waren (Alt-Aktionäre).
- die Bieterin verfolgt nicht das Ziel, Aktien aufgrund des Übernahmeangebots zu erwerben, insofern sehen Vorstand und Aufsichtsrat den inneren Wert der Aktie nicht im Übernahmepreis von EUR 2,19 reflektiert.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen jedoch darauf hin, dass jeder Alt-Aktionär unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse (einschließlich seiner persönlichen steuerlichen Situation) und seiner persönlichen Einschätzung über die zukünftige Entwicklung des Wertes und Börsenkurses der S&T-Aktie seine eigene Entscheidung treffen muss, ob und für wie viele S&T-Aktien er das Angebot annimmt oder nicht. Vorbehaltlich anwendbarer gesetzlicher Bestimmungen, übernehmen Vorstand und Aufsichtsrat keine Verantwortung für den Fall, dass die Annahme oder Nichtannahme des Angebots nachträglich zu nachteiligen wirtschaftlichen Auswirkungen für einen Alt-Aktionär führt.

Linz, 26.07.2013

S&T AG

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

Abkürzungen

Alt-Aktionär	Aktionäre, die zum 12.12.2012, 0.00 Uhr, Aktionäre der S&T AG waren (vormals Quanmax AG-Aktionäre)
GesAusG	österreichisches Gesellschafter-Ausschlussgesetz
S&T Alt	S&T System Integration & Technology Distribution AG, Geiselbergstr. 17-19, 1110 Wien (ging mit Verschmelzung zum 12.12.2012 in der S&T AG auf)
S&T AG	S&T AG, Industriezeile 35, 4021 Linz
ÜbG	österreichisches Übernahmegesetz
WpÜG	deutsches Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz
WpÜGAngVO	deutsche WpÜG-Angebotsverordnung